

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.565.540

. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. September 2020 unter der **Nr. 3267/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pensionierungen bei den ÖBB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *ÖBB-Pensionsrecht: Wie viele Ruhestandsversetzungen hat es bei den ÖBB seit 2016 gegeben? (Darstellung je Jahr)*
- a. *altersbedingt*
 - b. *krankheitsbedingt*
 - c. *organisatorisch bedingt?*
 - d. *gesamt?*

Anzahl Ruhestandsversetzungen	2016	2017	2018	2019
altersbedingt	186	207	466	615
krankheitsbedingt	486	476	502	450
organisatorisch bedingt	0	0	0	0
Summe	672	683	968	1.065

Es wird darauf hingewiesen, dass es trotz Anstieg des Alters der Mitarbeiter_innen zu keinem Anstieg der krankheitsbedingten Ruhestandsversetzungen seit 2016 kam.

Zu Frage 2:

- *ÖBB-Pensionsrecht: Wie hoch war das durchschnittliche Pensionstrittalter bei Ruhestandsversetzungen bei den ÖBB seit 2016? (Darstellung je Jahr)*
- altersbedingt?*
 - krankheitsbedingt?*
 - organisatorisch bedingt?*
 - gesamt?*

Ø Antrittsalter in Jahren	2016	2017	2018	2019
altersbedingt	60,2	60,8	60,8	61,0
krankheitsbedingt	54,4	54,9	55,3	55,8
organisatorisch bedingt	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	56,0	56,7	58,0	58,8

Es wird darauf hingewiesen, dass das durchschnittliche Pensionsantrittsalter seit 2016 um knapp 3 Jahre erhöht werden konnte.

Zu Frage 3:

- *Wie hat sich die Zahl der ÖBB-Pensionen (ohne Hinterbliebenen-Pensionen) seit 2016 entwickelt? (Darstellung je Jahr)*

Jahresendwerte	2016	2017	2018	2019
Anzahl Ruhegenussempfänger_innen	43.790	42.927	42.199	41.664

Zu Frage 4:

- *Wie hat sich der ÖBB-Pensionsaufwand seit 2016 entwickelt? (Darstellung je Jahr)*
- Ausgaben?*
 - Einnahmen?*
 - „Dienstgeber-Pensionsbeitrag der ÖBB“?*
 - „Pensionsbeitrag und Pensionssicherungsbeitrag der aktiven Bundesbahnbeamtinnen und –beamten“?*
 - „Pensionssicherungsbeitrag der Bundesbahn-Pensionistinnen und –Pensionisten“?*
 - Pensionsaufwand (=Ausgaben – Einnahmen; gem. Rechnungshofbericht „Bund 2018/27“, S. 22)*

in Mio €	2016	2017	2018	2019
a) Ausgaben	2.041,75	2.027,76	2.018,89	2.035,65
b) Einnahmen	381,89	378,08	372,88	376,63
i. ÖBB Dienstgeber-Pensionsbeitrag	145,11	144,65	143,50	146,53
ii. Pensionsbeitrag und Pensionssicherungsbeitrag der aktiven Bundesbahnbeamtinnen	144,80	143,14	140,29	141,58

und -beamten				
iii. Pensionssicherungsbeitrag der Bundesbahn-Pensionistinnen und -Pensionisten	91,98	90,28	89,09	88,52
Pensionsaufwand	1.659,86	1.649,68	1.646,02	1.659,02

Zu Frage 5:

- *Wie hat sich die Inanspruchnahme der „altersgerechten Teilzeit“ bei den ÖBB seit 2016 entwickelt? (Darstellung je Jahr)*
 - a. *Wie hat sich bei den Betroffenen das durchschnittliche Pensionsantrittsalter entwickelt?*

2016: 339

2017: 430

2018: 431

2019: 500

Die Angabe des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der betroffenen Mitarbeiter_innen, die die altersgerechte Teilzeit in Anspruch nahmen/nehmen, ist nicht möglich, da sie sich aufgrund der Dauer des Teilzeitmodells von 7,5 Jahren (in der Regel 4 Jahre altersgerechte Teilzeitarbeit mit anschließender gesetzlicher Altersteilzeit) noch im Aktivstand befinden. Altersgerechte Teilzeitarbeit gibt es seit 01.07.2014. Die Ruhestandsversetzungen erfolgen demnach nach 7,5 Jahren, somit erst Ende 2021.

Zu Frage 6:

- *Wie hat sich die Inanspruchnahme der „gesetzlichen Altersteilzeit“ bei den ÖBB seit 2016 entwickelt? (Darstellung je Jahr)*
 - a. *Wie viele nahmen die geblockte Variante in Anspruch?*
 - b. *Wie hat sich bei den Betroffenen das durchschnittliche Pensionsantrittsalter entwickelt?*

2016: 242

2017: 535

2018: 1.067

2019: 1.025

Es wurden keine Altersteilzeitvereinbarungen in der geblockten Variante abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurden 203 Mitarbeiter_innen (hievon 21 krankheitsbedingt) aus der gesetzlichen Altersteilzeit in den Ruhestand versetzt. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag bei 60,7 Jahren und war somit knapp 2 Jahre höher als das durchschnittliche Pensionsantrittsalter aller Ruhestandsversetzungen im Jahr 2019.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlung TZ 2 (Reihe BUND 2018/27): „Ersetzen des jährlich sinkenden prozentuellen Wertes der Pensionssicherungsbeiträge für Bundesbahnbeamtinnen und –beamte im Ruhestand durch*

den Wert des Jahres 2014 mittels entsprechender Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes“?

- a. *Ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?*
- *Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlung TZ 4 (Reihe BUND 2018/27): „Ersetzen der jährlichen prozentuellen Anhebung des Nebengebührendurchschnittssatzes und der Nebengebührenzulage inklusive ihrer jeweiligen Obergrenzen durch deren Werte aus dem Jahr 2014 mittels einer entsprechenden Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes“?*
 - a. *Ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?*
- *Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlung TZ 5 (Reihe BUND 2018/27): „Vorbereitung einer Änderung des Bundesministeriengesetzes zur Festlegung einer klaren Zuständigkeit in legistischen Angelegenheiten betreffend das Pensionsrecht der ÖBB-Bediensteten“?*
 - a. *Wurde das Bundesministeriengesetz zuletzt entsprechend der RH-Empfehlungen angepasst?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?*
- *Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlung TZ 6 (Reihe BUND 2018/27): „bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung Abschläge von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren und Deckelung mit 15 % mittels einer entsprechenden Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes“?*
 - a. *Ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?*

Um den Grundstein für eine wirtschaftlich nachhaltige Unternehmensentwicklung der ÖBB zu legen, wurden in der Vergangenheit grundlegende Umstellungen im Dienstrecht der ÖBB und darauf aufbauend im ÖBB-Pensionssystem vorgenommen: Für alle ÖBB-Mitarbeiter_innen, die seit 1995 in den Dienststand der ÖBB aufgenommen wurden und in Zukunft aufgenommen werden, gilt nunmehr das dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) folgende Pensionsrecht. Definitivstellungen von ÖBB-Mitarbeiter_innen waren nur für Aufnahmen vor 1995 möglich und werden daher nicht mehr vorgenommen.

Für jene definitiv gestellten Bundesbahnbeamten, die vor dem Jahr 1995 in den Dienststand der ÖBB aufgenommen wurden, wurde seitens des österreichischen Gesetzgebers im Pensionsrecht der ÖBB ein Übergangsrecht geschaffen, wobei im Zeitverlauf die Pensionsharmonisierungsschritte auch in diesem Pensionsrecht umgesetzt wurden.

Dieses Übergangsrecht stellt nunmehr ein Auslaufmodell dar. Vor dem Hintergrund der Reformschritte vergangener Jahre und wirksam ergriffener Maßnahmen, um ältere Mitarbeiter_innen verstärkt in Beschäftigung zu halten und die Antrittsalter zu erhöhen sowie unter Verweis auf das Vertrauensschutzprinzip und eine potenziell damit einhergehende verfassungsrechtliche Unzulässigkeit weiterer pensionsrechtlicher Eingriffe, sind derzeit keine Änderungen zu dem seitens des Gesetzgebers in der vorliegenden Form festgelegten Übergangsrecht vorgesehen.

Zu Frage 11:

- *Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlung TZ 7 (Reihe BUND 2018/27): „bei der Pensionsberechnung nach dem Bundesbahn-Pensionsgesetz Reduzierung der Anwartschaft auf die Anwendung des 7 %-Verlustdeckels auf Bundesbahnbeamtinnen und –beamte mit Anspruch auf eine altersbedingte Pension der Rechtslage 2004 zum Stichtag 30. Juni 2021 mittels entsprechender Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes“?*
 - a. *Ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?*

Diese Empfehlung des Rechnungshofes im Bericht Bund 2015/4 wurde in der Follow-up-Überprüfung Bund 2018/27 vom Rechnungshof nicht mehr aufrechterhalten.

Zu Frage 12:

- *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Im BMK werden die Fachbeiträge für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen von den laut Geschäfts- und Personalabteilung zuständigen Mitarbeiter_innen im Rahmen ihrer Arbeit erstellt. Die Aufbereitung und Zusammenstellung der Beiträge erfolgt durch die für den Verbindungsdienst zum Parlament zuständigen Abteilungen. Aufzeichnungen über den damit verbundenen Arbeitsanfall werden nicht geführt, dieser variiert von Fall zu Fall und orientiert sich am Umfang der Fragen sowie dem damit zusammenhängenden Arbeitsaufwand.

Leonore Gewessler, BA

